



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Bekanntmachungen für die Schifffahrt Nr. 34/11

Weser. Kleinschiffahrtsschleuse in Bremen – Hemelingen. Betrieb eingestellt.

Schiffahrtspolizeiliche Anordnung gemäß § 1.22 der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 08. Oktober 1998 (BGBl. I. S. 3148 - Anlageband).

Der Betrieb der Kleinschiffahrtsschleuse Bremen-Hemelingen wurde für die Saison 2011 eingestellt.

Die Bekanntmachung für die Schifffahrt Nr. 9/11 wird hiermit aufgehoben.

Die Bremer Weserschleuse (Großschiffahrtsschleuse) kann zu den bekannt gemachten Betriebszeiten von Sportbooten mit benutzt werden.

Die Wiederaufnahme des Betriebes der Kleinschiffahrtsschleuse für die Saison 2012 wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bremen, den 01.12.2011

Wasser- und Schifffahrtsamt
B r e m e n